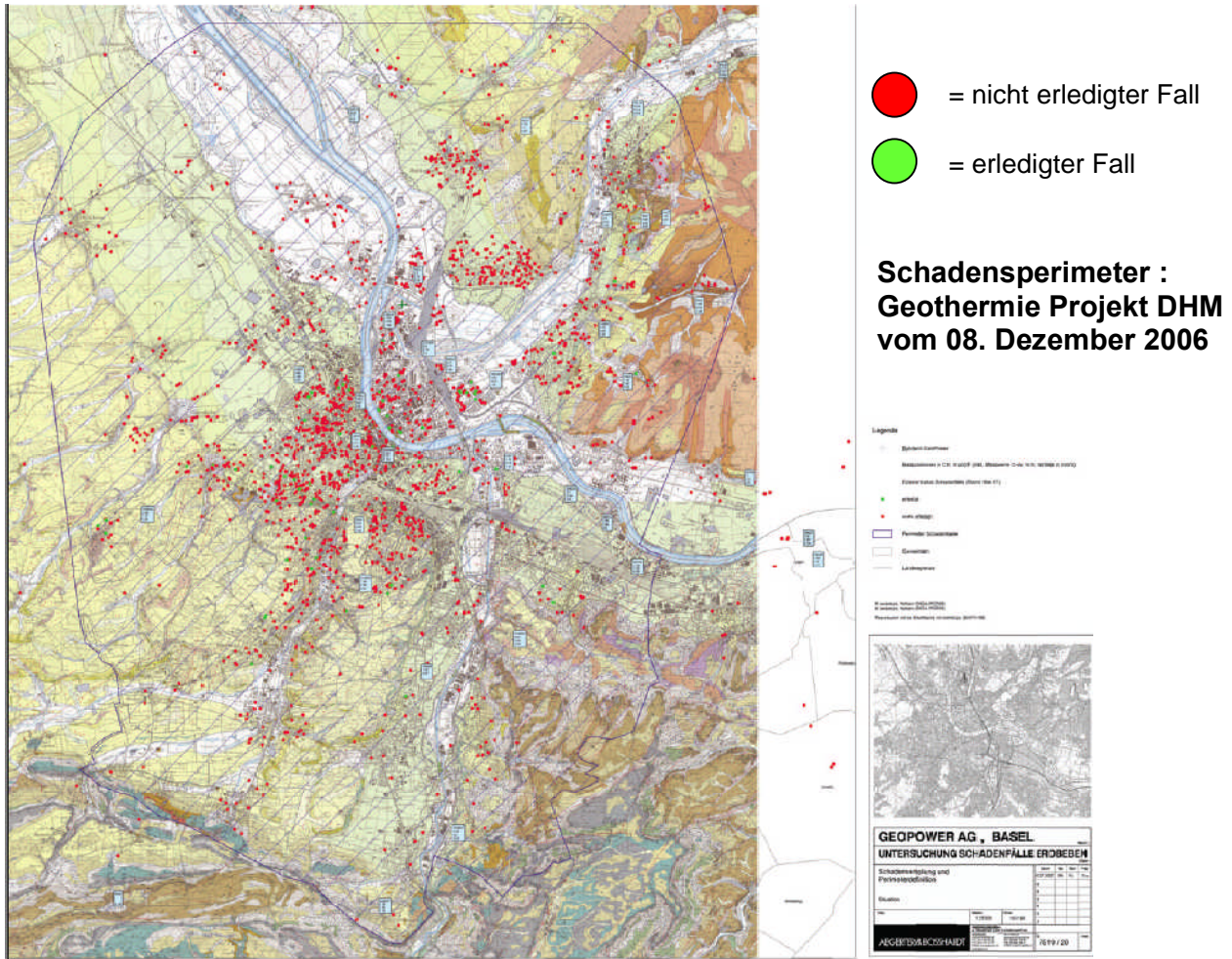


# Dörfs es bitzeli meh sii.....?

Entschädigungspraxis und Schadensrealität: ein Leitfaden für Geothermie-Geschädigte des 8. Dez. 2006



Sie erinnern sich ganz bestimmt? Letztes Jahr, der 8. Dezember 2006 abends um 16:48 h... die Erde in Basel und der ganzen Regio bebt dies und jenseits der Grenze mit einer Stärke von ML 3.4. Die Menschen erschrecken, niemand weiss genau, was los ist... böse Erinnerungen an das historische Beben von 1356 werden wach.

Wenige Tage später folgt von Seiten der Basler Regierung die Erklärung: ein Geothermie-Projekt lässt die Erde erbeben. Auch nachdem die Aktivitäten der Betreiberfirma Geopower Basel AG / IWB eingestellt sind, zieht sich die Serie der Erdstösse rund um das DHM-Bohrloch monatelang weiter. Immer wieder treten Beben mit einer Magnitude um die ML 3.0 auf. Die Menschen haben Angst: um ihre Kinder, um ihr Leben, um ihre Arbeit, um ihr Zuhause....

Gerade vergangenen Samstag, den 1. September um 14:54 h bebte die Erde unweit des Bohrloches erneut mit ML 1.5 ....

Nachdem die schwersten Erdstösse vorüber waren, stellten viele Leute Risse und Schäden an ihren Häusern und Wohnungen fest. Ob in der Schweiz, in Deutschland oder in Frankreich, ueberall waren es dieselben Zeichen, die die Geothermie zurückliess.

Viele der Geschädigten wandten sich mit Schadensbriefen an die Geopower Basel AG / IWB.

Mehr als 2000 Schadensmeldungen aus einem Gebiet ca. 30 km rund um Basel gingen bei der Betreiberfirma gesamthaft ein.

Diese veranschlagte die totale Schadenssumme auf ca. CHF 2 Mio. oder auf ca. CHF 700 pro Fall (abzüglich Altersentwertung) und beauftragte ein Ingenieurbüro aus Basel mit der Aufnahme der Schäden vor Ort.

So war das auch bei uns. Es schneite und war kalt, als die Risse gemessen, die beschädigten Fassaden fotografiert und die Schadensprotokolle erstellt wurden.

Dann ging lange nichts mehr. Ausser dass die Erde weiter bebte. Etwa einmal pro Monat, zwar mit nachlassender Intensität, aber dennoch deutlich über den Werten, welche die natürliche Seismizität in der Regio normalerweise erreicht.

Irgendwann wurde es uns dann zu lange, denn der Sommer war mittlerweile eingetroffen und wir sorgten uns über eine allfällige Verjährung per 8. Dezember 2007.

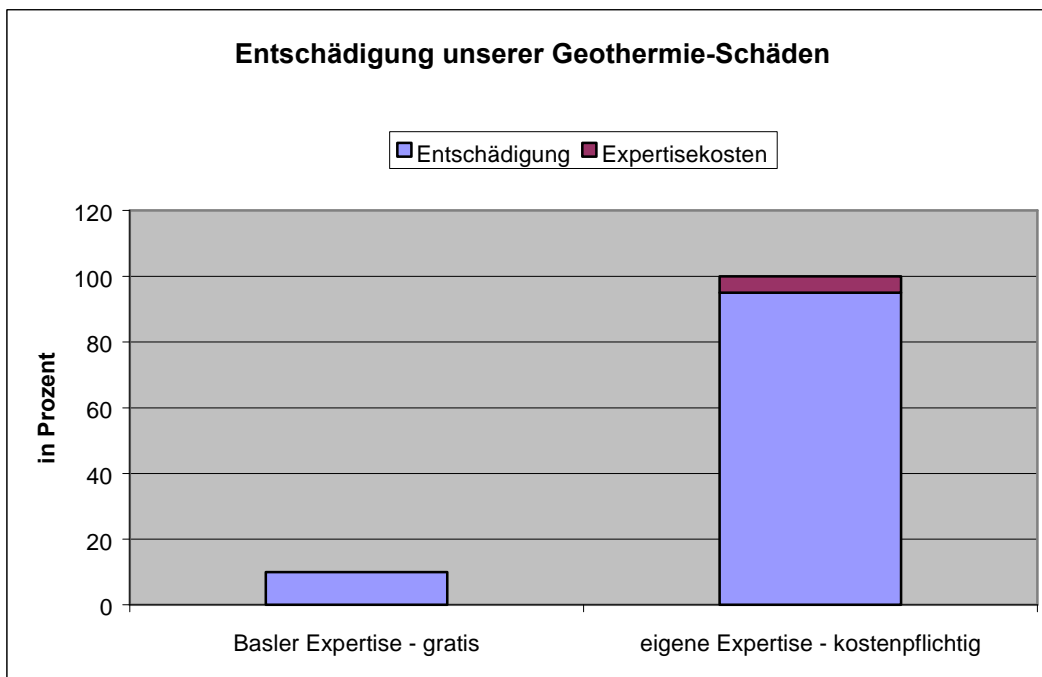
So meldeten wir uns beim Versicherer der Geopower Basel AG / IWB, bei der Firma AXA / Winterthur. Dort erfuhren wir, dass unser Dossier zwischenzeitlich von Basel nach St. Gallen transferiert worden war. Auch erfuhren wir, dass die Schadenssumme aufgrund der Unterlagen des Basler Ingenieurbüros auf einen sehr, sehr tiefen Gesamtbetrag geschätzt wurde.

Damit die Schäden zu beheben, schien uns nicht möglich. Denn das Stellen eines Gerüstes allein hätte bereits gleichviel oder mehr gekostet als uns als Entschädigung offeriert wurde.

Überall meldeten sich Geschädigte, die dasselbe erfahren hatten: auf der Homepage der Geothermie-Geschädigten [www.eeg-eeg.ch](http://www.eeg-eeg.ch), in den Basler Zeitungen, auf TeleBasel.

Da diese viel zu tiefe Entschädigungspraxis auf den Basler Erhebungen basierte, beschlossen wir, eine unabhängige Expertise in Auftrag zu geben. Diese wurde ausserkantonale durchgeführt und der Firma AXA / Winterthur zugestellt.

Mittlerweile sind wir zu unserer vollen Zufriedenheit entschädigt worden:



→ hatten uns die Basler Experten ursprünglich **10%** der effektiven Schadenssumme zugebilligt,

→ so zahlte uns AXA / Winterthur aufgrund der eigenen Expertise nun **100%** - ohne wenn und aber.

→ davon waren **5%** zur Begleichung der Expertisekosten zu verwenden.

Nach Adam Riese beträgt die Differenz zwischen der Geopower / IWB Schätzung und der am Schluss effektiv vergüteten Summe aufgrund der eigenen Expertise exakt = **+ 85%** .

Dies möge all denen, die seit dem vergangenen Dezember um die Behebung ihrer Schäden und ihr Recht kämpfen Anlass dazu sein, nicht zu verzagen, nicht aufzugeben und weiterzumachen.

Und all diejenigen, die von CHF 2Mio Totalschadenssumme bzw. CHF 700 pro Fall sprechen, soll es ein klarer Fingerzeig sein. Extrapoliert man die durch uns gemachten Erfahrungen, so erreicht man – sehr defensiv gerechnet - ein Schadensplafond von gut CHF 20 Mio. oder CHF 7'000 pro Fall.

Rechnet man etwas weniger optimistisch liegen auch höhere Beträge im Bereich von CHF 30 oder 40 Mio. durchaus im Bereich des Möglichen.

## Was Sie also tun müssen, um zu Ihrem Recht zu kommen:

1. Nach den Erdstößen haben Sie die **Geopower Basel AG / IWB** angeschrieben und Ihre Schäden gemeldet. Sie haben ein Schriftstück vorliegen, dass die Betreiberfirma Ihre Schäden zur Kenntnis genommen hat.

2. Kontaktieren Sie die **AXA / Winterthur** und verlangen Sie:

- eine **Verjährungsverzichtserklärung** (Beispiel: Verjährung aufgeschoben bis 8. Dez. 2008)
- eine **schriftliche Zusammenstellung mit dem Schadensbetrag des Basler Ingenieurbüros**, das bei Ihnen eine Schadensaufnahme mit anschliessender Schätzung der Schäden durchgeführt hat (falls entsprechende Abklärungen bei Ihnen erhoben wurden).
- falls bisher kein Schadensprotokoll zu Ihrem Fall existiert, stellen Sie eine **eigene Expertise** in Aussicht.

3. Lassen Sie eine **eigene Expertise** erstellen. Am besten von einem bewährten Experten / Expertise-Büro und am Besten ausserkantonale. Senden Sie diese an:

**AXA Winterthur** Generalagentur St. Gallen  
Teufener Strasse 20 / 9001 St. Gallen (SG)  
Tel +41 71 221 20 20 / Fax +41 71 221 20 21

4. Falls Ihre Forderungen anerkannt werden, erhalten Sie eine **Entschädigungsvereinbarung** zur Unterschrift, welche Sie unterzeichnen und anschliessend wird Ihnen die Entschädigungssumme überwiesen werden.

Ein effektiv entschädigter Geschädigter / 03.09.2007